



### Hinweise zur Schneeräumung durch die Gemeinde und zur Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, es kommt nun die Zeit, wo jeden Tag mit dem Wintereinbruch gerechnet werden muss. Ich möchte dies zum Anlass nehmen, Sie heute wieder über den Räum- und Streudienst der Gemeinde zu informieren und Ihnen auch die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege erläutern.

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- oder Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 22.00 Uhr.

#### Streusalz zurückhaltend verwenden!

Ich bitte Sie, zum Bestreuen abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche und nur in Ausnahmefällen Streusalz zu verwenden.

#### Streusplittbehälter werden wieder aufgestellt!

Die Gemeinde hat an mehreren Stellen im Gemeindegebiet wieder Streusplittbehälter aufgestellt, denen Sie Streusplitt in Haushaltsmengen entnehmen können. Wenn Sie Streusplitt bei Glätte auf Ihrem Gehweg verwendet haben, können Sie diesen Splitt nach dem nächsten Tauwetter zusammenkehren und immer wieder verwenden.

#### Die Streusplittbehälter stehen an folgenden Stellen:

- Hauptstraße, im Bereich der Abzweigung der Kreisstraße K 6120 nach Schlatt; auf dem Parkplatz beim Kindergarten Rosenbergsstraße, beim Beginn des Fußgängerverbindungs-weges zum Baugebiet „Untere Reuteberg“
- Auffahrt zum Kastanienweg
- Spielplatz beim Kastanienweg/Ahornweg
- Waldstraße
- Hegastraße (Fußgängerzone), bei der Brücke über den Aachkanal
- Friedenstraße, beim Anwesen Friedenstraße 4
- Ecke Steißlinger-/Gartenstraße
- Ecke Goethe-/Schillerstraße
- Steigstraße, im Bereich der Schule
- Wehrstraße, oberhalb der Fußgängerbrücke
- Uhlandstraße 10 bei der Einfahrt in das Gewerbegebiet „Buchstauden“
- Am Reuteberg beim Glascontainer
- Oberes Ende Buchenweg/westlicher Beginn Weidenweg
- Ecke Föhrenweg/Weidenweg
- Ecke Schlatter Weg/„Oberes Holz“

Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie als Fußgänger und Autofahrer wieder gesund und unfallfrei durch diesen Winter kommen!

Mit freundlichen Grüßen  
Alfred Mutter, Bürgermeister

**am 29. November 2014:**  
Theresia Beschle, Wiesenstraße 3 ihren 77. Geburtstag  
Helga Auer, Am Reuteberg 8 ihren 73. Geburtstag

**am 30. November 2014:**  
Herbert Stangelmayer, Wehrstraße 19 c seinen 73. Geburtstag

**am 3. Dezember 2014:**  
Anneliese Bach, Hauptstraße 18 ihren 79. Geburtstag  
Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen für das kommende Lebensjahr alles Gute, vor allem eine gute Gesundheit!



**Öffentliche Gemeinderatssitzung**  
Am Montag, den 01. Dezember 2014, findet um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

#### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 03. November 2014
2. Baugesuche und Bauvoranfragen
3. Querschnittsaufweitung der Wasserversorgung in der Ebnestraße zwischen Wohnhaus Nr.3 und 7; Vergabe der Aufträge für
  - a) die Rohrgrabenherstellung
  - b) die Rohrlieferung und die Rohrverlegung
4. Sanierung des Tiefbrunnens „Wiescher Steig“; Beschlussfassung über die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen
5. Neufassung der Feuerwehrsatzung
6. Überprüfung der Höhe von Gebühren:
  - a) Änderung der Abfallwirtschaftsatzung
  - b) Überprüfung der Wasserversorgungssatzung
  - c) Änderung der Abwassersatzung
7. Fortschreibung des Finanzplans für das Haushaltsjahr 2015
8. Annahme von Spenden
9. Bekanntgaben des Bürgermeisters
10. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates
11. Frageviertelstunde

Mit freundlichen Grüßen  
Mutter, Bürgermeister

#### Abwasserzweckverband HEGAU-SÜD

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Abwasserzweckverbandes HEGAU-SÜD am **Dienstag, den 02. Dezember 2014, 11:45 Uhr, im Rathaus Singen (Htwl.), Sitzungssaal „Hohentwiel“, Zimmer-Nr. 319.**

#### Tagesordnung

Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14. Juli 2014  
Beratung und Festsetzung des Wirtschaftsplans 2015  
Neuwahl des Verbandsvorsitzenden für die Amtsperiode 01.01.2015 bis 31.12.2018  
Neuwahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden für die Amtsperiode 01.01.2015 bis 31.12.2018  
Neuwahl der Vertreter des Verbandes für die Aufsichtskommission der beiden Abwasserverbände HEGAU-SÜD und BIBERTAL für die Amtsperiode 01.01.2015 bis 31.12.2018  
Neuwahl eines Vertreters und eines Stellvertreters für die Rechnungsprüfungskommission der Kläranlage BIBERTAL-HEGAU für die Amtsperiode 01.01.2015 bis 31.12.2018  
Verschiedenes  
Der Verbandsvorsitzende Oberbürgermeister Bernd Häusler

#### Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit vom

26. November 2014 bis einschließlich 2. Dezember 2014

durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Volkertshausen,  
den 26. November 2014  
Mutter, Bürgermeister

Der Satzungstext wird zusätzlich im heutigen Amtsblatt abgedruckt.

#### Gemeinde Volkertshausen Landkreis Konstanz

#### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin

Wegen Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers wird die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Volkertshausen notwendig.

#### Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 18. Januar 2015.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keinen Bewerber / keine Bewerberin mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

#### Eine erforderlich werdende Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 8. Februar 2015.

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmgleichheit das Los.

Die Amtszeit des gewählten Bürgermeisters / der gewählten Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

#### Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

#### Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

#### Wahlberechtigte Unionsbürger /

Unionsbürgerinnen, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt 78269 Volkertshausen - Rathaus - Hauptstraße 27**, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag, dem 28. Dezember 2014, beim **Bürgermeisteramt 78269 Volkertshausen - Rathaus - Hauptstraße 27**, eingehen.

Volkertshausen,  
den 26. November 2014

#### Bürgermeisteramt

Waltraud Sproll  
Bürgermeister-Stellvertreterin und Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

#### Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin am 18. Januar 2015 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 8. Februar 2015 wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit vom

26. November 2014 bis einschließlich 2. Dezember 2014

durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Volkertshausen, den 26. November 2014  
Mutter, Bürgermeister

Der Satzungstext wird zusätzlich im heutigen Amtsblatt abgedruckt.

#### Gemeinde Volkertshausen Landkreis Konstanz

#### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 18. Januar 2015 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 8. Februar 2015

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

#### 1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am Sonntag, dem 18. Januar 2015, Wahlberechtigten **eingetragen.**

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens Sonntag, dem 28. Dezember 2014, eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt 78269 Volkertshausen - Rathaus - Hauptstraße 27**, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag, dem 28. Dezember 2014, beim **Bürgermeisteramt 78269 Volkertshausen - Rathaus - Hauptstraße 27**, eingehen.

Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von Montag, dem 29. Dezember 2014, bis Freitag, dem 2. Januar 2015, während der allgemeinen Öffnungszeiten beim **Bürgermeisteramt 78269 Volkertshausen - Rathaus - Hauptstraße 27, Zimmer-Nr. 5**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten (nicht barrierefrei).

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 33 Abs. 1 Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 2. Januar 2015, 12.00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt 78269 Volkertshausen - Rathaus - Hauptstraße 27, Zimmer-Nr. 5**, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bean-

#### Spenden



#### Spendenkonto bei der Gemeindekasse „Alte Kirche 2014“

- 50,00 € von Frau Hilda Nägele aus dem Uferweg anlässlich der Gratulation zum 95. Geburtstag durch Bürgermeister Mutter  
- 50,00 € von den Eheleuten Eugen und Olga Kraft anlässlich der Gratulation zur Goldenen Hochzeit durch Bürgermeister Mutter

Neuer Kontostand: 1.091.11 €

#### Spende für Flüchtlinge

Beim ökumenischen Gottesdienst am Volkstrauertag wurde für die Flüchtlinge aus Syrien eine Kolle-

kte durchgeführt. Dabei wurde ein Spendenbetrag von 203,50 € gesammelt. Bei dem Geldbetrag waren u.a. 2,50 Sfr dabei. Diese wurden von einem ungenannten Spender umgewechselt. Somit kam eine Spendensumme von insgesamt 206,00 € zusammen.

Wir danken auf diesem Wege nochmal allen Spendern.

#### Herzlichen Dank!



In den kommenden Tagen können in unserer Gemeinde folgende Jubilare ihren Geburtstag feiern:





# Volkertshausen AKTUELL

Amtsblatt der Gemeinde Volkertshausen



tragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

## 2. Wahlscheine

### 2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderliche **Neuwahl** am Sonntag, dem 8. Februar 2015, erhält ferner einen Wahlschein

a) **auf Antrag**, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird, b) von Amts wegen, wer für die Wahl am 18. Januar 2015, einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

### 2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am Sonntag, dem 18. Januar 2015, bis Freitag, dem 16. Januar 2015, 18.00 Uhr, für eine etwa erforderliche Neuwahl am Sonntag, dem 8. Februar 2015, bis Freitag, dem 6. Februar 2015, 18.00 Uhr, **beim Bürgermeisteramt 78269 Volkertshausen - Rathaus - Hauptstraße 27, Zimmer-Nr. 5, schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder

durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl (blau)
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Volkertshausen,  
den 26. November 2014

### Bürgermeisteramt

Waltraud Sproll  
Bürgermeister-Stellvertreterin  
und Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

### Wasserzähler ablesen!

Bald ist es wieder soweit. Die Wasserzähler in unserer Gemeinde müssen abgelesen werden, um die Jahresrechnung erstellen zu können. Jeder Eigentümer, bzw. Verwalter, erhält ab dem 8. Dezember 2014 ein Schreiben, auf dem der aktuelle Zählerstand mit Ablesedatum einzutragen ist. Dieses bitte ausgefüllt schnellstmöglich im Rathaus abgeben. Wie immer kann der Zählerstand auch per Mail oder telefonisch mitgeteilt werden. T. 07774/9310-12

### Gartenabfälle werden im Bauhof nur noch bis Samstag, den 29. November 2014 entgegengenommen

Aufgrund der kälteren werdenden Witterung wird die Annahme von Gartenabfällen nur noch bis einschließlich Samstag, den 29. November 2014, angeboten. Je nach Witterung im Frühling 2015 werden wir im Amtsblatt berichten, ab welchem Zeitpunkt Gartenabfälle im Bauhof wieder abgegeben werden können. Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

### Rattenbekämpfung

In der kommenden Woche werden unsere Bauhofmitarbeiter in der gesamten Gemeinde Köder zur Rattenbekämpfung in die Kanal-Schachteldeckel aushängen. Die Schachteldeckel werden hierzu farbig markiert.

### Mülltermine



- Montag, 1. Dezember 2014**  
Biomüll
- Mittwoch, 3. Dezember 2014**  
Altholz  
Sperrmüll
- Mittwoch, 10. Dezember 2014**  
Gelber Sack
- Donnerstag, 11. Dezember 2014**  
Blaue Tonne
- Montag, 15. Dezember 2014**  
Biomüll

### Spielenachmittag

Wer ist an einem Spielenachmittag interessiert? Als Spiele sollen Brett- und Kartenspiele wie z.B. Dame, Halma, Mühle, Schach (?), Uno, Phase 10, Romme, Skat und Doppelkopf angeboten werden. Interessenten melden sich bitte zur weiteren Absprache unter 07774 7270.

### Die Stadt Aach lädt ein zum traditionellen Markt am 30. November 2014 ab 9.00 Uhr.



### Wer vermisst eine kleine rote Katze?

Am Dienstag vergangener Woche wurde eine kleine rote Katze (mit Glöckchenhalsband) im Bereich Steigstraße/ Wehrstraße aufgefunden. Wer diese vermisst, kann sich bei Frau Sapper Tel: 07774/ 9310-15, melden.

Bürgermeisteramt

### Narrenzunft Fehbock 1908



### Einladung 44 Jahre SKC Schönau-Berzdorf

Zu diesem Jubiläum sind wir eingeladen und haben auch schon zugesagt, an den Feierlichkeiten teil zu nehmen. Wer vom Freitag den 27.02.2015 bis Montag den 03.02.2015 teilnehmen möchte, der möge sich doch wegen der anstehenden Planungen schnell bei Zunftmeister Alois Keller Tel.6490 melden. Es stehen die bekannten Übernachtungsmöglichkeiten, Zimmer und Massenquartier, zur Verfügung. Die Kosten für die Busreise werden von der Gemeinde übernommen. (ein Bus mit 50 Plätzen). Die Kosten für Übernachtung in den reservierten Zimmern liegen bei DZ: ca. 22,00 €/ Person / Tag / EZ: ca.25,00 €/ Person / Tag.

### Tagesmütterverein Volkertshausen

Unsere nächste Sprechstunde findet am Donnerstag, den 27.11.2014 von 11.00-12.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeinderates, Rathaus Volkertshausen statt.

Sie erreichen uns telefonisch unter 07732- 82 33 887 oder per Mail unter [simone.zauner@tagesmuetterverein.info](mailto:simone.zauner@tagesmuetterverein.info)

### Ortsgruppe Volkertshausen BUND

BUND-Kindergruppe Jungstörche: **Zum Jahresabschluss gibt es ein Winterfeuer. Nachdem wir im Freien getobt haben, genießen wir Adventsleckereien und lauschen spannenden Geschichten. Treffpunkt: Schulparkplatz Volkertshausen am 27.11. um 15.00 Uhr. Veranstaltungsende ca. 16.30 Uhr.** Eine Mitgliedschaft beim BUND ist nicht erforderlich. Robuste, wettergerechte Kleidung und feste Schuhe sind Voraussetzung. Der Unkostenbeitrag pro Veranstaltung beträgt 2,00 **Kontakt und Anmeldung:** Waltraud Kostmann: Tel.: 07774-1072 mobil: 0172-7406414, [info@kostmann-natur.de](mailto:info@kostmann-natur.de), [www.kostmann-natur.de](http://www.kostmann-natur.de)



### Einladung zu unserer Adventsfeier am Freitag, den 28.11.2014, von 16.30 – 19.00 Uhr.

Wir laden alle Frauen besonders herzlich ein. Auch Gäste sind willkommen. Wir reichen Punsch und Glühwein, süße und pikante Köstlichkeiten.

### Einladung zum chokolART-Festival nach Tübingen, am Donnerstag, den 04.12.2014.

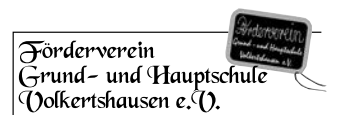
Sie erwarten ein besonders köstliches Angebot aus zartschmelzenden Konfekten und handgeschöpften Edelschokoladen. **Treffen am Verenaplatz** - wir bilden Fahrgemeinschaften, **um 08.40 Uhr.** **Abfahrt: ab Engen Bhf – um 09.28 Uhr, Rückfahrt: ab Tübingen 18.35 Uhr, Ankunft in Engen: 20.29 Uhr.** Wir lösen das Baden-Württemberg-Ticket und benötigen eine Anmeldung bis Samstag, den 30.11.2014, bei Ilona Baur **07774 6500.**



### Einladung – Invito Einladung zum Stammtisch – Invito all'incontro mensile

Am Mittwoch, den 03. Dezember 2014 findet der Stammtisch um 20.00 Uhr im Gasthaus Sternen in Volkertshausen statt. Wir laden herzlich dazu ein.

Mercoledì il 03 dicembre 2014 l'incontro mensile avra luogo alle ore 20.00 alla Gasthaus Sternen a Volkertshausen. Vi invitiamo cordialmente!



**Adventszauber**  
Der Förderverein der GHS Volkertshausen lädt am **Freitag, den 05.12.2014 um 17.30 Uhr** auf dem Schulhof zu einem gemütlichen Nikolausabend bei Kerzenschein, Grillwürsten, Glühwein, Waffeln und Kinderpunsch ein.

Das Programm gestalten die Kinder der Schule. **Der Nikolaus kommt!!!** Wir freuen uns auf Ihr Kommen. **Bei Regen fällt die Veranstaltung aus!!!!!!**



### Der VdK OV Aach/Volkertshausen lädt ein:

Am **06. Dez.** werden wir mit unse-

rer letzten Veranstaltung das Jahr 2014 abschließen.

Es findet unsere **Nikolausfeier** am **14.30 Uhr** im Kultur- und Bürgerzentrum „Alte Kirche“ in Volkertshausen statt. Wie in den Vorjahren wollen wir bei Kaffee und Kuchen, diversen Einlagen und besinnlicher musikalischer Unterhaltung das Jahr Revue passieren lassen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Bei Bedarf wird ein Hol- und Bringdienst eingerichtet; bitte unter 07774929236 anmelden. Unser Monatstreff im Dezember fällt aus. Allen, die nicht kommen können, wünscht der Vorstand auf diesem Wege frohe Festtage und viel Gesundheit für 2015.

### Turnverein 1885



### Nikolausfeier

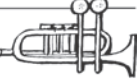
Gerne laden wir alle Mitglieder und Freunde des Turnvereins zur diesjährigen Nikolausfeier am **Samstag, den 06.12.2014** in die **Wiesengrundhalle** ab **15.00 Uhr** ein. Die Kleinsten bis zur Jugend haben ein abwechslungsreiches Programm für Sie zusammengestellt. Der Nikolaus hat sich auch schon angekündigt...

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns über Ihr Kommen!

### Neuer Fitnesskurs

Ab dem **2.12.** bietet Fio Urban jeden **Di 19:00 bis 20:00** Uhr in der Schulturnhalle in Volkertshausen PiloXing an. Was ist PiloXing? PiloXing ist der neue Trend aus Hollywood, um den Körper zu straffen und die Kondition zu steigern. Das Kursprogramm ist eine Mischung aus Pilates, Tanz und Boxen. Am **02.12** findet eine Schnupperstunde statt. Bei Fragen bitte eine Mail an [fio@hotmail.de](mailto:fio@hotmail.de)

### Musikverein 1857



### Konzert am 07.12.14 um 18.00 Uhr

Das diesjährige Konzert des Musikvereins findet am Sonntag, den **07.12.2014 um 18.00 Uhr in der Alten Kirche** statt.

Das Konzertprogramm steht dieses Jahr unter dem Motto „Best of Musicals“

Unter anderem wird die Jugendkapelle und der Musikverein Ausschnitte aus den Musicals My Fair Lady, Tanz der Vamire, Starlight Express und dem Zauberer von Oz zu Gehör bringen.

Für die Aufführung der Highlights aus dem Musical Hair hat sich ein Projektchor aus Sängern und Sänginnen des Kirchenchors, des Impulschors und des Männergesangsvereins zusammengefunden, die das Stück gemeinsam mit dem Musikverein aufführen werden.

Vorverkauf beim Modehaus Matthes, TRAUMDEKO und Musikhaus Lüttke für 6.- €, Abendkasse 7.- €. Der Musikverein freut sich auf Ihren Besuch.

### Sportverein 1913



### B- Junioren

Samstag, 29.11.2014, 15.30 Uhr, SG Volkertshausen-SG Meßkirch in Aach

### Winterfeier

Der SV Volkertshausen führt die diesjährige Weihnachtsfeier wie in den vergangenen Jahren am Samstag, 13.12.2014 um 19.00 Uhr durch. Eingeladen sind alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie Freunde und Gönner

des Vereins. Es gibt an diesem Abend ein gemeinsames Abendessen.

Auch der Nikolaus mit Knecht Ruprecht hat sich angemeldet.



### Gottesdienste in St. Verena Volkertshausen

- Sonntag, 30. November**  
9.00 Uhr Hl. Messe  
18.00 Uhr Adventsandacht
- Montag, 01. Dezember**  
18.30 Uhr Rosenkranz  
19.00 Uhr Hl. Messe
- Dienstag, 02. Dezember**  
9.00 Uhr Andacht in der Krypta

### Altenwerk

Das Altenwerk lädt ein zum gemütlichen Adventsnachmittag am Mittwoch, 03. Dezember um 14.30 Uhr. Nach einer hl. Messe in der Krypta, bei der Herr Pfarrer Ruf auf Wunsch die Krankensalbung spenden wird, treffen wir uns in gemütlicher Runde im Verenasaal. Mit vorweihnachtlichen Geschichten und musikalischer Umrahmung durch Mitglieder der Orchesters wollen wir uns auf den Advent einstellen. Jeder, der sich angesprochen fühlt, ist herzlich willkommen!

### Evang. Pfarramt Aach-Volkertshausen Mittwoch, den 26.11.

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum, Volkertshausen  
20:15 Uhr Chorprobe des Ökum. Kirchenchores im Turnsaal des Kindergartens, Aach  
**Donnerstag, den 27.11.** 14:45 Uhr Seniorenkreis im Gemeindezentrum Volkertshausen  
**!Achtung neue Uhrzeit!**  
**Samstag, den 29.11.** 14:00 – 17:00 Uhr Büchertisch-Plausch im Nebenraum der Christuskirche, Aach  
**Sonntag, den 30.11.** 1. Advent 10:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche, Aach; im Anschluss Kirchencafé  
**Mittwoch, den 03.12.** 15:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum, Volkertshausen  
20:15 Uhr Chorprobe des Ökum. Kirchenchores im Turnsaal des Kindergartens, Aach  
**Sonntag, den 07.12.** 2. Advent 10:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche, Aach  
10:00 Uhr Kindergottesdienst im ehem. Gemeindezentrum, Volkertshausen

### Büchertisch-Plausch

Sie sind wieder herzlich eingeladen zum Büchertisch-Plausch bei Kaffee, Tee und Gebäck als Einstimmung in die Adventszeit am **Samstag, den 29.11.2014** von 14.00 – 17.00 Uhr im Nebenraum der Christuskirche, Aach rund ums Thema Advent u. Weihnacht, Geschenk- und Bildbände, Romane, Biographien, Rund um die Bibel, Teens/Kinderbücher, Lebenshilfen, Humor, Kalender, Karten, Musik, kleine Geschenke u.v.m. Bei Kaffee und Tee oder Punsch in gemütlicher Atmosphäre stöbern, schmökern, plaudern....

### IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen  
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt Bürgermeister Alfred Mutter  
Tel.: 07774/9310-0, Fax: 07774/9310-20  
E-Mail: [amtsblatt@gemeinde.volkertshausen.de](mailto:amtsblatt@gemeinde.volkertshausen.de)

Redaktionschluss donnerstags 12 Uhr  
Verantwortlich für Herstellung, Druck und Verteilung: Singener Wochenblatt  
Hadwigstraße 2a, 78224 Singen